

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.1997

Geschäftszahl

95/14/0126

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/15/0133 E 29. November 1984 RS 5

Stammrechtssatz

Den Nachweis, daß eine den öffentlichen Schulen vergleichbare Tätigkeit ausgeübt wird, hat der Steuerpflichtige zu führen (Hinweis E 21.6.1977, 1566/76, E 23.10.1980, 202/79).